

Mundschau.

Politisches Allerlei. — Im Abgeordnetenhause wird heute über den Nachtragsetat beraten werden, der infolge der Ernennung des Grafen Botho zu Culenburg zum preussischen Minister-Präsidenten vorgelegt werden mußte. Wie schon erwähnt, wollen die Parteien des Hauses, in erster Linie das Centrum und die Hochkirchler, diese Gelegenheit benutzen, um die brennenden Fragen der inneren Politik zur Erörterung zu bringen und die Regierung zur offenen Erklärung zu veranlassen. Graf Culenburg hat allerdings bei seinem ersten Erscheinen im Abgeordnetenhause über das Schicksal der Volksschulvorlage und auch darüber sich ausgesprochen, daß an maßgebender Stelle die Notwendigkeit einer Verbindung des Kanzleramts im Reich mit dem Vorstoß im preussischen Ministerium nicht gegeben werden könne, und diese Erklärung könnte für die gegenwärtige Lage allenfalls genügen. Aber in parlamentarischen Kreisen erhebt sich die Ansicht, daß Graf Caprivi des Kanzleramts müde sei, und man ist dadurch, daß er von den letzten Sitzungen des Reichstages sich fernhält, in dieser Meinung bekräftigt worden. Nun wird zwar über die Kanzlerfrage von der Regierung schwerlich eine Erklärung abgegeben werden; doch werden andererseits die Parteiführer des Hauses darüber keinen Zweifel lassen, daß die Verbindung des Kanzleramts mit dem preussischen Minister-Präsidium im Interesse des Reiches und auch des preussischen Staats vor dem Notbehelf, mit dem die eigentliche Lösung der Krise hinausgeschoben wurde, den Vorzug verdiene. Dazu kommt, daß Graf Caprivi es verstanden hat, allen Parteien Grund zur Klage zu geben. Die Liberalen, die ihm sein Verdienst um die Durchbringung der Handelsverträge und der Landgemeindeordnung hoch anrechnen konnten, sind durch die spätere Rückschrittswegung seiner Politik gründlich verstimmt, und das Centrum, das sich ihm um den Preis der Verlichthung der Volksschule zur Verfügung stellen wollte, hat ihm nach Zurückziehung der Schulvorlage in aller Form die Fehde angekündigt, während die konservativen Hochkirchler, in der Hoffnung der Mitherrschaft in der Schule geäußert, den alien Horn der Landgemeindeordnung noch schmerzlicher empfinden. Alle Parteien würden es nicht ungern sehen, wenn Graf Culenburg auch mit der Kanzlerschaft betraut würde; jedenfalls aber wird man der Ansicht Ausdruck geben, daß mit dem Vorstoß im preussischen Ministerium noch die Verwaltung eines Fachministeriums verbunden werden müsse. Das Gehalt für den preussischen Minister-Präsidenten wird demnach bewilligt, aber in den Etat mit dem Vermerk „künftig wegfällig“ eingestellt werden.

Ueber die Stellung des Kaisers zu dem Volksschulgesetz-Entwurf werden in den Parteiblättern noch immer sehr widerspruchsvolle Nachrichten verbreitet. Die „Kreuz-Ztg.“ beharrt bei der Behauptung, daß der Kaiser dem früheren Kultusminister Grafen Zedlitz seine volle Zustimmung zu dem Gesetzentwurf ausgesprochen habe. Nach einer Berliner Korrespondenz der „Hamb. Nachr.“ hat der Kaiser die Vorlage mit Rücksicht auf die Bedeutung und Schwierigkeit der zu entscheidenden Prinzipienfrage zunächst dem Staatsrat unterbreiten wollen. Wie dem auch sei, in der Krise handelte es sich garnicht um die persönliche Stellung des Kaisers, sondern darum, daß ihm über die wachsende Bewegung, die im Lande gegen die Vorlage sich kundgab, nicht Bericht erstattet worden war. Den Ausschlag für die Zurückziehung der Vorlage gab wohl die Versicherung in der Umgebung des Kaisers, daß auch die Freikonservativen wie ein Mann für die Verwerfung stimmen würden. Die „Kreuz-Ztg.“ will nachträglich erfahren haben, daß vereinzelte freikonservative Stimmen für den Entwurf sich ausgesprochen hätten. Die „Post“ erklärt aber, daß der Fraktionsbeschluss gegen die Vorlage bindend gewesen wäre, und daß, wenn vereinzelte Mitglieder der Partei, wovon in der Fraktion nichts bekannt geworden, einen abweichenden Standpunkt hätten einnehmen wollen, dieselben zu solchem Votum nur unter gleichzeitiger Ausscheiden aus der Partei berechtigt gewesen sein würden.

In der Ausgleichskommission des böhmischen Landtags ist das Schmerzenskind des Grafen Taaffe endlich begraben worden. Die Allgelehrten und Feudalen nahmen den Antrag des Grafen Bouquoy an, durch welchen die Verhandlungen auf unbestimmte Zeit vertagt wurden. Die Junggelehrten hätten die endgiltige Verwerfung der Vorlage lieber gesehen; aber sie konnten auch so zufrieden sein. Die Begründung des Antrags, nach welcher die Vertagung im Interesse der Rettung des Ausgleichs für die Zukunft erfolgen sollte, wurde abgelehnt. In der Debatte forderte der Führer der Deutschen, Dr. von Plener, die Regierung auf, nunmehr die Abgrenzung der nationalen Bezirke im administrativen Wege vorzunehmen, um damit die Probe vom Festhalten am Ausgleich abzulegen. Der reichliche Weizen hilft! Im Landtage selbst wurde am Sonnabend der Antrag des Junggelehrten Spindler, betreffend die Ehrung Comenius, einstimmig angenommen. Auch die Deutschen stimmten dafür, zum Zeichen, daß bei ihnen in solchen Fragen die Parteisüchtheiten in den Hintergrund treten.

Die Kommission der französischen Deputiertenkammer,

der die Frage über den Aufenthalt der Fremden in Frankreich vorgelegt war, hat sich nunmehr schlüssig gemacht. Der Bericht des Abgeordneten Curzel schlägt vor: die Ausländer zu verpflichten, sich in ein Spezialregister der Mairie ihres Wohnortes einzuführen zu lassen. Ferner sollen diejenigen, welche Ausländer beschäftigen, angehalten werden, sich darüber zu vergewissern, daß letztere diese Formalität erfüllen. Außerdem sollen die Ausländer dieselben Lasten oder Steuern zu tragen haben wie die französischen Unterthanen; jeder Verstoß gegen dieses Gesetz sowie die Abgabe falscher Erklärungen wird mit einer Geldstrafe belegt. Der Bericht spricht sich gegen die Einführung einer Militärsteuer für die Ausländer sowie gegen eine Aufenthaltssteuer aus, da solche den bestehenden Verträgen widersprechen. Die Kommission nimmt dem Bericht ihres Referenten Curzel zu. Die Vorlage soll sich hauptsächlich gegen die in Frankreich sich aufhaltenden Arbeiter fremder Nationalität richten.

Die „liberale Union“ der französischen Kammer hat gegen die „antiklerikale Union“ Stellung genommen und in einer zahlreich besuchten Versammlung den Radikalismus geradezu für einen Feind der Republik erklärt. Der Hauptredner Darbois führte aus, daß der Liberalismus zwei Feinde vor sich habe: die radikale Partei und die Klerikalen. Beide Parteien müßten bekämpft werden, weil sie den gesellschaftlichen Frieden bedrohen. Die antiklerikale Union, deren Vertreter schon bei den Wahlen für den Budgetauschuß ausgeschlossen wurden, werde nun einsehen, daß sie die Spaltung in der liberalen Partei vergrößert habe, ohne für ihre radikalen Zwecke etwas zu gewinnen.

Die französische Regierung ist wieder in Sorgen über die drohende Haltung, die der König von Dahomey trotz der ihm bewilligten Jahrespension von 200 000 Francs angenommen hat. Es erfolgten bereits einzelne Angriffe der Dahomeyer gegen die französischen Stationen, und die Regierung sieht sich genötigt, bei der Kammer einen Kredit zu beantragen, um Verstärkungen abzuschieken zu können. Ein Telegramm aus Porto-Novo meldet: ein Trupp von 2000 mit Flinten bewaffneten Dahomeyern habe am 29. März Duetome passiert und sich am linken Ufer des Wheme oberhalb Hoas gelagert. Der König von Dahomey ziehe alle Krieger am linken Ufer des Wheme zusammen. Der Weg nach Dahomey sei versperrt. — Die Behörden von Wyddah hätten an den Gouverneur Ballot ein Schreiben gerichtet, in welchem es heißt, daß der König von Dahomey am Wheme deshalb den Krieg eröffnet habe, weil das Land ihm gehöre, ebenso Porto-Novo und alles, ausgenommen das Meer.

In der italienischen Deputiertenkammer wurde wieder über die Massauahfrage verhandelt. Es war aber bekannt geworden, daß der Hauptmann Bettini in Begleitung von drei Irregulären durch 70 Mann der Bande Abarra, die im Hinterhalte bei St. Johannes lagen, erschossen wurde. Der Minister-Präsident Rudini erklärte in Beantwortung verschiedener Interpellationen: die unter dem früheren Cabinet eingeleitete Erwerbung einiger jansibarischer Enklaven im italienischen Ostafrika aufgegeben zu haben, weil diese Gebietsvergrößerung ihm nicht wünschenswert erschien. Bezüglich Massauah erklärte er: „Beim Gedanken an Afrika habe ich bittere Empfindungen; ich bin überzeugt, daß wir übel gethan, weiter vorzugehen, und daß wir doch nicht zurück können. Seht müssen wir wie Schildwachen auf dem Posten bleiben; aber ich thue es ungern.“ Vor den Augen Europas steht Italien heute nicht weniger angesehen da als voriges Jahr. König Menelik hatte Differenzen mit dem Gesandten Grafen Antonelli, nicht mit der italienischen Regierung, welche die freiwillige Protektors-Bestimmung des Vertrags von Usschall nicht als unveränderlich ansieht. Nur Antonelli fand Unglauben bei Menelik, was vielleicht aufhöret, seit Antonelli die Regierung bekämpft. Aber Wamition erhält Menelik nicht, bevor nicht gute Beziehungen hergestellt sind. Italiens Abkommen mit den Hauptern von Tigre kann Menelik nicht verlesen, noch kann dieses die inneren Zwistigkeiten Abessinien befördern. Die Regierung erstrebt im Gegenteil Frieden und Freundschaft. Ohne Reibungen und Zusammenstöße kann es in Afrika nicht abgehen. Die bellagendste Verrätere der Soldbanden und die Tötung des Hauptmanns Bettini beweisen, daß die größte Wachsamkeit Pflicht war, und daß das Hochland wieder in Kriegszustand erklärt werden mußte. Oberstleutnant Piano mußte aus disciplinarischen Gründen abberufen werden; der neue Kommandant Barattieri versichert, daß die Sicherheit bald herzustellen sei. Die Regierung wird seine Berichte zur Richtschnur ihres künftigen Vorgehens machen. Diese Erklärungen, welche teilweise Ueberraschung erregten, am Schlusse jedoch Beifall fanden, beweisen, daß die Regierung zu einer sehr zurückhaltenden Afrikanpolitik entschlossen ist, was die meisten Blätter risikhallos billigen.

— Landtag. Das Abgeordnetenhause legte am Sonnabend die erste Beratung der Sekundarbahn-Vorlage fort. Nach längerer Debatte, in welcher lediglich Lokal-Wünsche zum Ausdruck kamen, wurde die Vorlage an die Budgetkommission verwiesen. — Es folgt die erste Sitzung der Vorlage, betreffend die Einführung der Landgemeinde-Ordnung in Schleswig-Holstein. — Abg. Jürgensen (nl.) hat Bedenken gegen Einzelheiten der Vorlage, die aber

besser in einer Kommission erörtert werden können. — Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) stellt sich mit seinen politischen Freunden auf den durch die Einführung der Landgemeinde-Ordnung gegebenen Boden der vollendeten Thatsachen und ist bereit, für die Vorlage zu stimmen, nur wünscht er ein späteres Inkrafttreten derselben. Erfruchtigermasse habe sich der Provinziallandtag mit der Vorlage einverstanden erklärt; es sei zu bedauern, daß man nicht früher die Vorlage auch von den interessierten Provinzial-Landtagen hat begutachten lassen. Redner wünscht ebenfalls Kommissionsberatung. — Minister Sartorius hält es für ein glückliches Omen, daß am Tage nach dem Inkrafttreten der neuen Landgemeindeordnung deren Einführung in Schleswig-Holstein im Einverständnis mit dem Provinziallandtag hier zur Erörterung kommt. Gründe für eine Verzögerung des Inkrafttretens liegen nicht vor. Daß man früher die Provinziallandtage nicht befragte, hatte darin seinen Grund, daß man die Einführung für die aller Provinzen in möglichst einheitlicher Form wünschte. — Abg. Hansen (freikons.) findet keinen Grund für die Verzögerung des Inkrafttretens; der Provinziallandtag hat eine solche auch nicht gewünscht. — Abg. v. Bülow-Gernsörde (kons.) erklärt, mit seinen Freunden gegen die Vorlage stimmen zu wollen; der Beschluß des Provinziallandtages habe keine Bedeutung; man habe dort eine gründliche Beratung verheimlicht. — Abg. Dürens (nl.) befreit letzteres; es wäre Sache des Vorredners gewesen, sich gegen solche Versuche zu verwahren. — Die Vorlage geht an eine Auktionswanziger-Kommission. — Heute: Nachtragsetat, kleinere Vorlagen.

Urtreffachen. — Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — **S. Boffa.** I. Das Fangen des wilden Kaninchens mit Schlingen oder Eisen ist verboten, es ist aber für die Wiederherstellung im Wildschadengesetz keine Strafe festgesetzt. Die §§ 292 und folgende des Strafgesetzbuchs sind nicht anwendbar, da sich dieselben nur auf jagbare Wild beziehen. Mit Rücksicht auf das gesetzliche Verbot ist aber die Zulässigkeit des Schusses einer Volksgemeinde, durch welche das Fangen der Kaninchen mit Schlingen unter Strafe gestellt wird, unbedenklich. II bis IV. Ihre Frage, ob infolge der Bestimmung des § 15 des Wildschadengesetzes jeder den Kaninchenfang in unangelegener Weise namentlich auch mittels Schrengewehrs ausüben dürfe, ist zu verneinen. Der § 368 Ziffer 10 des Strafgesetzbuchs findet trotz des § 15 des Wildschadengesetzes auch auf denjenigen Anwendung, welcher in der Absicht, Kaninchen zu fangen oder zu erlangen, sich ohne Genehmigung des Jagdberechtigten oder ohne sonstige Befugnis auf ein fremdes Jagdgebiet außerhalb des öffentlichen Weges mit einem nicht gehörig verbundenen oder verpackten Gewehr begiebt. V. Nach der dort geltenden Jagdordnung vom 19. April 1766 darf sich niemand unterstehen, auf fremdem Grund und Boden, wo er zu jagen keine Befugnis hat, zu jagen, zu scheßen, zu hegen, zu stellen, oder auf andere Art die Jagd auszuüben. VI. Die Fahlung wird jedenfalls auf Obervand zu beruhen. Uns ist eine solche hier auch nicht bekannt geworden. — **R. Sp. B.** Ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde sind Sie weder zu den angeleglichen Verbesserungen, noch zu dem beabsichtigten Neubau berechtigt, wenn Sie auch die sämtlichen Kosten aus Ihrem Vermögen ohne Anspruch auf Erstattung zahlen. Sollten Sie ohne Konsens handeln, so würden Ihnen die begonnenen Arbeiten wieder zerstört, und der frühere Zustand auf Ihre Kosten wieder hergestellt werden. Wir warnen Sie vor unbesonnenen Schritten, zumal Sie fürchten, mit Ihren Anträgen abgewiesen zu werden. — **Artz W. in G.** Wir sagen für die freundliche Mitteilung unsern herzlichsten Dank. Von derselben haben wir unsern Abonnenten sofort Kenntnis gegeben. — **H. M. 1892.** Der Prozentsatz wird nach Bedürfnis des Jahres jährlich festgesetzt. In Berlin werden im laufenden Etatsjahre sieben Prozent erhoben. — **R. B. Moschin.** I. Das im Strafprozeß ergangene freisprechende Urteil ist für den Zivilprozeß nicht maßgebend. II. Die Anträge wegen falscher Anschuldigung kann Ihnen nicht verweigert werden, Sie werden dieselbe jedoch nach Lage der Sache nicht begründen können. III. Wegen Zustellung der Romane teilen Sie Ihre Wünsche unserer Expedition mit. — **Et. R.** Ist die Marke als solche geschützt, so fallen andere Nachahmungen, insbesondere die Gleichheit der Etikette in das Gewicht, wenn sie den Schluß auf die Absicht der Täuschung durch die Marke unterstützen. Immer aber ist erforderlich, daß die Marke geschützt ist, und dies mußten wir nach dem Inhalt Ihres ersten Schreibens annehmen. Nachdem wir jetzt aber erfahren, daß nur allein der Adler geschützt, dieser aber in der offenbar beabsichtigten Nachahmung der Marke nicht aufgenommen worden ist, so wird der Richter eine Täuschung nicht vorliegend erachten können, wenn ihm auch in seinem Urteil ein weiter Spielraum zur Seite steht. Die Marken haben wir Ihnen zurückgeschickt. — **S. 100.** Als märtische Ehefrau sind Sie vertragsfähig, die Klage brauchte daher nicht gleichzeitig gegen Ihren Ehemann angestrengt zu werden. Da Sie keinen Einwand weiter geltend machen können, so raten wir Ihnen, die eingeklagten sieben Mark zu bezahlen.

Litterarisches.

* Aus der Fülle reich illustrierter Aufsätze, welche das eben erschienene achte Heft von Spemanns illustrierter Zeitschrift „Som Gels zum Meer“ (Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart) enthält, seien hier als besonders zeitgemäß hervorgehoben die Artikel: „Som Reichshaus“, eine für Laien und Fachmänner gleich anregende Schilderung des im Bau begriffenen Reichstagsgebäudes am Königsplatz zu Berlin aus der Feder von G. Durlitt, ferner Anton Beitelheims geistreiche Plauderei „Som letzten Wiener Theaterjahr“ und „Die Galerie Borgese“ von Dr. D. Barnack. Das interessante Thema der Wettervorhersage behandelt Dr. W. J. van Beber in einer populär gehaltenen Abhandlung, deren inausführliche Wert durch die beigefügten Karten noch erhöht wird. Auf belletristischem Gebiet gebührt der Vorrang dem Altmeister Paul Heyse mit seinem Roman „Merlin“. „Die